

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 12

Artikel: Nochmals das neue Prüfungsregulativ für st. gallische Primarlehrer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Nochmals das neue Prüfungsregulativ für st. gallische Primarlehrer.

In Nr. 9 der „Pädag. Blätter“ spricht sich ein St. Galler Korrespondent in ziemlich abfälliger Weise über das neue st. gallische Prüfungsregulativ für Primarlehrer aus. Der bekannte St. Galler Korrespondent der „Schweizer. Lehrerzeitung“ beurteilte das Reglement im allgemeinen günstig, während die Redaktion (der übrigens unsere st. gallischen Verhältnisse zu wenig bekannt sein dürften) einen gegenständigen Standpunkt einnahm. Im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ fanden die redaktionellen Ausführungen der „Schweizer. Lehrerzeitung“ ein Echo. Gestatte man daher auch einige Bemerkungen zur gefallenen Kritik.

Die gegenwärtige Zweiteilung der Patentprüfung der Primarlehrer wurde bereits vor zehn Jahren abzuändern versucht. Schon im Jahre 1893 untersuchte der Lehrerkonvent des Seminars, ob es nicht möglich wäre, die Prüfung in eine allgemein-wissenschaftliche und eine spezifisch berufliche abzugrenzen; erstere hätte am Schlusse der Seminarzeit, letztere nach zweijähriger Praxis stattfinden sollen. Nach eingehenden Verhandlungen ergab sich die einstimmige Ansicht, daß eine solch prinzipielle Änderung des Prüfungsreglements nur mit Hilfe einer Reduktion des Lehrplanes durchführbar sei, und zu letzterer wollte die Lehrerschaft des Seminars nicht Hand bieten. Die Beibehaltung des bestehenden Lehrplanes hätte speziell dem dritten Kurs ein so großes Arbeitspensum gebracht, daß eine Überladung und damit Abstumpfung und Interessenlosigkeit die unansbleiblichen Folgen gewesen wären. Die Ergebnisse dieser Beratungen gelangten dann zur Kenntnis der Erziehungsbehörden und zeitigten bei ihnen den Entschluß, dem Großen Rat die Erweiterung des Seminars um einen 4. Jahreskurs zu beantragen. Bekanntlich fand der 4. Seminar-Kurs bei dem Volke keine Gnade.

Nun standen dem Erziehungsrate zwei Wege offen: Entweder Reduktion des Lehrplans und damit Herabsetzung des Bildungsniveaus der st. gallischen Lehrer, oder Festhalten an den Grundlinien des bestehenden Lehrplans mit Revision einiger untergeordneten Partien. Der Erziehungsrat entschied sich für das letztere, und wir glauben, die st. gallische Lehrerschaft dürfe ihm dafür dankbar sein. Die früher im Lehrplan ziemlich reich bedachte Landwirtschaft wurde auf ein Minimum reduziert, Klavier- und Orgelspiel wurden fakultativ erklärt, um die musikalisch wenig Begabten nicht mehr länger zu einem Studium anzuhalten, in dem sie es auf keinen grünen Zweig bringen konnten.

Für die Revision des Prüfungsregulativs war der Weg nun grundsätzlich auch vorgezeichnet. Aus dem bereits erwähnten Grunde mußte an der zweimaligen Prüfung festgehalten werden. Es handelte sich einfach darum, die 2. Prüfung, so viel als es immer anging, zu erleichtern, ohne die provisorische Patentprüfung übermäßig zu belasten. Wir müssen darauf bestehen, daß dies geschehen ist. Der Vergleich des neuen Prüfungsregulativs mit dem alten zeigt es zur Evidenz. Es ist eine Übertreibung erster Güte, wenn gesagt wird, für die 2. Prüfung habe der junge Lehrer den ganzen Wissensschwall, der ihm vom 7. bis 19. Altersjahr serviert (!) worden, neu aufzuwärmen. Die Prüfung für das provisorische Patent umfaßt den weitaus größeren Teil des am Seminar behandelten Lehrstoffes. Allgemein ist auch bekannt, daß die 1. Prüfung viel höhere Anforderungen an den Examinanden stellt, weshalb Kandidaten von auswärtigen Seminarien dieselbe sehr oft zu umgehen suchten und auch tatsächlich umgingen, was wiederholt zu Klagen aus st. gall. Lehrerkreisen Veranlassung gab. Indem das neue Regulativ in dieser Richtung Ordnung geschaffen, wurde einem seit Jahren von der st. gall. Lehrerschaft geäußerten Wunsche Rechnung getragen.

Über den Lehrstoff des Seminars muß der Staat nun einmal von dem jungen Lehrer vor seiner definitiven Patentierung Rechenschaft verlangen. Da dies bei der leider zu kurz bemessenen Seminarzeit am Schlusse der letztern in vollem Umfange nicht geschehen kann, ohne eine übermäßige Belastung hauptsächlich der mittelbegabten Zöglinge herbeizuführen, so blieb als Ausweg nur die Zweiteilung der Prüfung übrig. Die Erfahrung zeigt denn auch, daß gerade weniger begabte Lehramtskandidaten die 2. Prüfung mit besserem Erfolge bestehen als die erste, doch gewiß ein Beweis für die Wohltat der eingeräumten Frist von 2 Jahren, ohne welche die Betreffenden den Anforderungen vielleicht geradezu unterlegen wären. Die Wünschbarkeit einer bessern Organisation unserer Patentprüfungen liegt außer allem Zweifel. Um guten Willen, eine Änderung herbeizuführen, fehlt es bei den Erziehungsbehörden nicht. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, der Abiturient des Seminars könnte sich mit aller Kraft seiner neuen Aufgabe widmen, statt noch 2 Jahre Studien obzuliegen, die eigentlich vor Antritt einer Stelle hätten beendigt sein sollen. Gilt es aber nun einmal, unter den derzeitigen Verhältnissen zu wählen zwischen einem von den beiden Übelständen: Hebung der Lehrerbildung oder Zweiteilung der Patentprüfung, so sind wir der Meinung, im Interesse des Ansehens der st. gallischen Lehrerschaft müsse ohne jedes Bedenken die Wahl auf den zweiten fallen.

Gleichzeitig sollte die gesamte st. gallische Lehrerschaft unablässig auf die Erweiterung des Seminars um einen 4. Jahreskurs hinarbeiten und nicht mit Surrogaten wie 7 Jahre Primarschule und 3 Jahre Realschule vorlieb nehmen, die niemals als Äquivalent für einen 4. Seminar kurz betrachtet werden können. Zur Erfüllung dieser Bedingungen fehlen übrigens alle gesetzlichen Mittel, und auch ein neues Erziehungsgesetz wird für den Eintritt in die Realschulen kaum den Besuch von 7 Primarklassen allgemein verbindlich machen, da eine solche Bestimmung allen denjenigen, die später akademischen Studien obliegen wollen, zum Nachteil gereichte.

Also stets fort fest gehalten an der Verlängerung der Seminarzeit um ein Jahr!

Bei unserem Inserate aus Brasilien.

Um den vielen Anfragen über die Kolonia Helvetia in Brasilien gerecht zu werden, bitte ich die verehrliche Redaktion der „Pädagogischen Blätter“ folgende Bemerkungen aufzunehmen. Das Klima ist im Durchschnitt ähnlich dem Italienischen. Die Nächte können oft einig sindlich kühl werden. Ein warmes Federbett, sonst eine Seltenheit in Brasilien, ist dort bisweilen ganz exträglich. Infolge dieses günstigen Wechsels von Kalt und Warm gibt es dort auch keine ansteckenden Fieber. Wohl können diese eingeschleppt werden.

Die Umgangssprache ist Schweizer Dialekt; daneben wird viel Portugiesisch und Italienisch gesprochen, da sich die Arbeiter hauptsächlich aus schwarzen Brasilianern und Italienern rekrutieren. Damit ist zugleich auch die Frage nach der Bevölkerung beantwortet.

Die Lebensweise der Kolonisten ist eine echt schweizerische-patriarchalische, die um jeden Preis erhalten werden muß, soll die Kolonie ihre gedeihliche Wirtschaft und ihre moralische Überlegenheit bewahren. Diese Söhne der Schweizer Berge leben von Ackerbau, Obst-, Kaffee- und Weinbau, Viehzucht und vom Handel mit diesen Produkten.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich die Stellung des Lehrers in dieser Gemeinde. Er übernimmt die religiös-wissenschaftliche Erziehung der Jugend und die gesellschaftliche Leitung in der Kolonie. Diesen Posten wird er so lange behaupten, als er es versteht, die auf ihre Religion, Selbstständigkeit und Freiheit eifersüchtigen Großgrundbesitzer zu respektieren, mit denselben Hand in Hand zu geben. Gelingt das, — es ist nicht schwierig — so gestaltet sich das Leben zum denkbar gemütlichsten. Allerdings muß es der Lehrer verstehen, sein Glück im eigenen Heim zu suchen; denn Gesellschaften, Wirtshäuser u. dgl. gibt es nicht. Dafür bietet die Natur einen außerordentlichen Reiz, der seine Abwechslung in den Schülernübungen und musikalischen Unterhaltungen findet. Wer sein Glück in der echt christlichen Ausübung seines Berufes gründen will, der soll den Schritt wagen, die Kolonia Helvetia wird ihm dasselbe bieten.

Die bisher eingelaufenen Briefe von: G. Th. aus G., Kt. Zug, J. W. aus Z., Kt. Zug, R. N. aus S., Kt. Aargau, M. H. aus W., Kt. Aargau, G. B. aus G., Kt. Luzern, A. R. aus A. im Rheintal habe ich direkt an Senhor Antonio Ambiel, Fazendeiro in Itaicy (Colonia Helvetia) Estado de São Paulo, Brasilien gesandt. Von dort aus haben die einzelnen Bittsteller ihre Antwort zu erwarten.

P. Petrus Röser, O. S. B.